



Gemeinde Egg

**Vereinbarung betreffend
Pilzkontrollstelle der Gemeinden
Egg – Mönchaltorf – Maur – Fällanden**

zwischen

Gemeinde Egg
Forchstrasse 145
8132 Egg

und

Alois Iten
Gubelgass 16
8627 Grüningen

A. Allgemeines

Gemäss § 5 der Vollzugsverordnung zur Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständegesetzgebung (VVLG) stellen die Gemeinden sicher, dass Private ihre selbst gesammelten Pilze kontrollieren lassen können. Sie bestellen hierfür Pilzkontrolleurinnen und Pilzkontrolleure.

Die Pilzkontrolle ist eine Dienstleistung an die Bevölkerung der Gemeinden Egg, Mönchaltorf, Maur und Fällanden.

Die Pilzkontrollstelle befindet sich in der Gemeinde Egg. Die Gemeinde bestimmt die genaue Örtlichkeit mit der zweckmässigen Infrastruktur.

B. Auftrag

Alois Iten wird in Zusammenarbeit mit Sandra Arias (zu je 50%) beauftragt, die Führung der Pilzkontrollstelle mit folgenden Tätigkeiten zu übernehmen:

- Die kostenlose Pilzkontrolle wird mindestens zweimal wöchentlich, von Mitte August bis Mitte November, für eine Stunde angeboten.
- Die Kontrollzeiten werden durch die Pilzkontrolleure festgelegt und sind frühzeitig dem Bereich Sicherheit zur Publikation mitzuteilen.
- Ausserhalb der Pilzsaison können Termine telefonisch vereinbart werden.
- Über den Aufwand der Pilzkontrolle ist eine Statistik zu führen. Diese ist jeweils Ende November dem Bereich Sicherheit sowie dem Kantonalen Labor Zürich einzureichen.

C. Finanzielle Leistungen

Als Abgeltung erhält Alois Iten eine Pauschale von Fr. 2'700.00 (inkl. Material) pro Jahr ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt jeweils per 15. Dezember.

Der jährliche Mitgliederbeitrag der VAPKO von Fr. 100.00 wird von der Gemeinde übernommen.

Für die Pilzkontrollstelle wird jährlich ein Betrag von Fr. 800.00 für Weiterbildungen und VAPKO-Ausbildungen bezahlt. Die Pilzkontrolleure entscheiden selbständig über die Aufteilung des Betrages.

D. Versicherungen

Haftpflicht

Im Rahmen der gemeindeeigenen Haftpflichtversicherung gelten Personen- und Sachschäden aus der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben durch Dritte (Hilfspersonen) als mitversichert.

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung bleibt Sache der beauftragten Personen und kann nicht über die Gemeinde Egg abgewickelt werden.

E. Vertragsdauer

Die Vereinbarung kann jeweils auf Ende des Jahres, 3 Monate im Voraus, gekündigt werden. Sofern keine schriftliche Kündigung erfolgt, wird die Vereinbarung um jeweils ein Jahr stillschweigend verlängert.

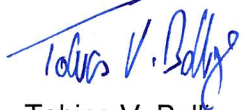
Bei ungenügender Leistung des Pilzkontrolleurs, und auf schriftliche Mahnung durch den Gemeinderat, kann die Vereinbarung jederzeit vorzeitig auf 3 Monate gekündigt werden.

F. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Beschluss Nr. 413 vom 16. Dezember 2024 des Gemeinderates per 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Vereinbarungen.

G. Unterschriften

Gemeinderat Egg
Der Präsident



Tobias V. Bolliger

Der Schreiber



Tobias Zerobin

Der Pilzkontrolleur



Alois Iten

Ort, Datum:

Egg ZH 23/12 2024

Ort, Datum:

Jurzingen, 31. 25